



Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02805**
Datum: 03.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Kenntnisnahme
Hauptausschuss	19.08.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anregung der Fraktion Volt / MitBürger zur Veröffentlichung der Protokolle der Beigeordnetenkonferenzen

Die Beigeordnetenkonferenz ist das höchste exekutive Gremium der Stadt Halle. Hier werden wichtige Entscheidungen diskutiert und abgewogen sowie aktuelle Arbeitsstände und Prioritäten erörtert. Auch wenn die abschließende Entscheidungskompetenz beim Hauptverwaltungsbeamten liegt, hat die Beigeordnetenkonferenz in der Praxis wesentlichen Einfluss auf weitreichende Entscheidungen, die das Leben der Hallenser*innen ganz unmittelbar beeinflussen. So werden hier beispielsweise wesentliche Festlegungen für die Aufstellung des Haushaltsplans getroffen. Auch die Umsetzung der aktuellen Konsolidierungsaufgabe, im Rahmen des Haushaltsvollzugs weitere 20 Millionen Euro einzusparen, wurde und wird hier besprochen.

Zwischen Ende 2012 und 2020 wurden die Termine, Einladungen, Tagesordnungen und in der Regel auch die Niederschriften der Beigeordnetenkonferenzen im Bürgerinformationssystem veröffentlicht. Seitdem werden zwar weiterhin Niederschriften zu Beigeordnetenkonferenzen gefertigt, diese sind jedoch nicht öffentlich und somit auch für Stadträt*innen nur im Rahmen von Akteneinsichten einzusehen. Dies stellt eine vergleichsweise hohe Hürde dar.

Dabei kann die regelmäßige Veröffentlichung der Niederschriften aus unserer Sicht einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz des Verwaltungshandelns leisten. Entscheidungs- und Diskussionsprozesse, die nach außen hin oft einer Black Box gleichen, werden anhand der Protokolle zumindest etwas nachvollziehbarer. Damit würde der großen Informationsasymmetrie zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung sowie dem Stadtrat entgegengewirkt.

Daher regen wir an, Termine und Dokumente der Beigeordnetenkonferenzen einschließlich der Niederschriften zukünftig wieder im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen. Ausgenommen davon sollten nur die Informationen sein, die nach den Grundsätzen des § 52 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz als nicht öffentlich zu betrachten sind.

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender